

Antragstellung

- Projektanträge

Projektanträge sind mittels des Antragsformulars auf der Website des Elternvereines von jenem Mitglied des Lehrkörpers abzufassen, welches aus Sicht der Schule als Projektverantwortlicher gilt. Sollten die Formularvorgaben für die Antragstellung nicht ausreichen, wird ersucht, die Kassiererin des Elternvereines zu kontaktieren.

- Einzelanträge

Auch Einzelanträge sind grundsätzlich mittels des Antragsformulars auf der Website des Elternvereines von einem der/dem Erziehungsberechtigten einzubringen. Ist dies mangels technischer Voraussetzungen oder anderen Gründen nicht möglich, kann ein Mitglied des Vorstandes kontaktiert werden, welches die Eintragungen übernehmen wird. Sollten die Formularvorgaben für die Antragstellung nicht ausreichen, wird ersucht, die Kassiererin des Elternvereines zu kontaktieren.

Antragsbearbeitung

- Eingang

Alle eingegangenen Anträge werden auf die interne Seite unserer Website, welche nur dem Vorstand zugänglich ist, zur Abstimmung gestellt. Es ist zu beachten, dass für die Abstimmung weitergehende Unterlagen oder Informationen wie Einkommensnachweis notwendig sind.

- Entscheid

Für die Abstimmung selbst ist ein Zeitraum von ca. 3 Wochen maximal vorgesehen. Dies kann auf Grund von Urlaubs- oder Ferienzeiten variieren. Wenn mehr als die Hälfte aller Vorstandsmitglieder dem Antrag zustimmen, gilt er als bewilligt.

Abschluss des formalen Ablaufes

- Bewilligung

Gilt ein Antrag vom Vorstand als bewilligt, wird der Antragsteller benachrichtigt und die Förderung auf das angegebene Konto eingezahlt.

- Benachrichtigung

Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich per Email an die im Antrag angegebene Emailadresse, andernfalls fernmündlich. Sie enthält bewilligten Förderungsbetrag

Grundsätzlich werden keine Anträge, wenn sie den Richtlinien entsprechen, abgelehnt. Sollte dies aus irgendeinem Grund doch der Fall sein, wird dies in der Benachrichtigung auch begründet.

- Auszahlung

Bewilligte Förderungen werden ausnahmslos unbar ausbezahlt.

Schlußbemerkungen

- Widerruf einer bewilligten Förderung

Der Vorstand des Elternvereines behält sich das Recht vor, bereits bewilligte und/oder ausbezahlte Förderungen zu widerrufen bzw. zurückzufordern, wenn sich herausstellen sollte, dass dem Vorstand falsche oder verfälschte Sachverhalte angegeben wurden.

Dies betrifft insbesondere auch die Verwendung der Fördermittel. Wenn Fördermittel nicht für jenen Zweck verwendet werden, für welchen sie beantragt wurden, und der Vorstand davon Kenntnis erlangt, werden diese Mittel zurückgefordert.

- Handhabung von (persönlichen) Informationen

Alle Mitglieder des Vorstandes sind hinsichtlich aller Beschlüsse und somit auch der Förderungsbeschlüsse zur Verschwiegenheit angehalten. Einzig die Rechnungsprüfer haben Kraft ihres gesetzlichen Auftrages das Recht, Einzelheiten über die Beschlüsse zu erfahren, einzusehen und auf ihre kassentechnische Richtigkeit zu überprüfen.

Daten betreffend Projektanträge werden insofern veröffentlicht, als auf der Website des Elternvereines in unserem Leistungsverzeichnis das Projekt, die teilnehmenden Klassen und der Förderungsbetrag angeführt werden. Dies soll als Information für die Eltern dienen, wie der Vorstand das Geld seiner Mitglieder verwaltet.

Daten betreffend Einzelanträge werden nicht veröffentlicht. Lediglich die Gesamtsumme aller bewilligten Einzelanträge des jeweiligen Schuljahres werden durch den Vorstand weiter gegeben und sind als Information über die Ausschöpfung des Budgets zu sehen.

Die Antragsdaten müssen bis zur nächsten Generalversammlung auf jeden Fall aufbewahrt werden. Wurde der Vorstand von der Generalversammlung entlastet, können die Antragsdaten zeitnahe gelöscht und nur in Papierform der Kassenführung beigelegt werden.